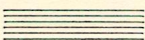


No. 

An die

ELIWEST-PRITEG

VEREINIGTE UNGARISCHE PRIVATTELEFON UND ELEKTRISCHE
INDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

BUDAPEST

Wir bestellen bei Ihnen die Montage einer Telefoneinrichtung gemäß nachstehender Zusammenstellung und nehmen diese gemäß nachstehenden Bedingungen in Miete.

Spezifikation der Einrichtung.

Jahresmiete und -Instandhaltungsgebühr excl. jeder Postgebühr.

I. Gruppe. Apparate für Amts- und Hausverkehr (kombinierte Apparate) mit Vorrichtung zum Anschluß an das Staatsnetz.

.....Stück Tisch	Stück Wand für	I Amts- bzw. direkte Linie.....	à	P
.....»	»	II	»	»
.....»	»	III	»	»
.....»	»	IV	»	»

Bei obigen dienen für den Hausverkehr:

.....Stück 5 Linienwählerkontakte	à	P
.....» 10	»	»
.....» 15	»	»
.....» 20	»	»
.....Stück Beikasten (Anrufwecker, Anrufsignal)	»	»
.....» Batterie	»	»
.....» Ladevorrichtung	»	»
.....» Batterieschrank	»	»

II. Gruppe. Apparate nur für Hausverkehr.

.....Stück Tisch	Stück Wand mit 5 Linienwählerkontakten	à	P
.....»	»	»	»
.....»	»	»	»
.....»	»	»	»
.....» Batterie	»	»	»
.....» Ladevorrichtung	»	»	»
.....» Batterieschrank	»	»	»

III. Gruppe. Automatische Zentralen für internen Verkehr.

.....Stück	für	Anschlüsse ausgebaut	à	P
.....»	»	»	»	»
.....»	»	»	»	»

IV. Gruppe. Manuelle und halbautomatische Zentralen.

.....Stück	à	P
.....»	»	»
.....»	»	»
.....»	»	»

Wir sorgen für die Beschaffung und Unterhaltung der Stromlieferungsanlage und stellen nach Ihren Angaben einenvoltigen Akkumulatorenstrom zur Verfügung.

V. Gruppe. Zu den automatischen Zentralen gehörige Apparate.

.....Stück Tisch	Stück Wand ohne Rückfrage	à	P
.....»	» mit Rückfrage und doppeltem Anruforgan.....	»	»
.....»	» für I Amtsl. mit Zentral- u. Rückfrageklinke	»	»
.....»	» II Amtsleitungen	»	»
.....»	» III	»	»
.....»	» IV	»	»

VI. Gruppe. Besondere Zubehörteile.

.....Stück Mithöreinrichtung pro Hauptlinie und Apparat	à	P
.....» Wechselstromwecker	»	»
.....» Umschalteschrank für außenliegende Nebenstelle:		
.....für	Amtsleitung	»
.....und	Nebenstelle	»
.....» Separate Wählscheibe	»	»
.....» Klinken für eine außenliegende Nebenstelle	»	»
.....» Strom-Reduktor	»	»
.....» Polwechsler	»	»
.....» Zweiarmer Umschalter	»	»
.....» Vierarmer Umschalter	»	»
.....» Gleichstromwecker	»	»
.....» Induktor eingebaut	»	»

Übertrag P

Übertrag P

.....Stück Zweiter Hörer	à	P
.....»	»	»
.....»	»	»
.....»	»	»
.....»	»	»

Jahresmiete und Instandhaltungsgebühr insgesamt P

5.70 Pengő sind gleich 1.— U.S.A.-Dollar. Wenn der Wert des Pengő sinken sollte, so ändert sich die Miete und Instandhaltungsgebühr entsprechend.

BEDINGUNGEN.

Einrichtung. Die Anlage bildet Ihr Eigentum, und wir mieten diese in betriebsfähigem Zustand von Ihnen; wir bestätigen Ihnen die Übernahme durch die Inbetriebnahme. Zur Erstellung der Einrichtung sowie zur Unterhaltung des Leitungsnetzes leisten wir neben Vergütung der Arbeitszeit einen einmaligen Beitrag von 50 Heller pro Meter und Ader und bei Erdkabel von 75 Heller pro Meter und Ader, plus 15% Verschnitt. Wir beschaffen die eventuell notwendigen Gestänge, Maste, Deckenbefestigungen, Schilder, Batterie- und Verbindungskästen; Handwerker und besondere Hilfskräfte stellen wir. Wir sorgen für die Unterbringung und den Schutz der Apparate, Materialien und Werkzeuge.

Garantie. Jede auftretende Betriebsstörung melden wir Ihnen umgehend, und Sie sorgen für die rascheste Beseitigung der angemeldeten Störungen. Die infolge natürlicher Abnutzung und ordnungsgemäßen Gebrauches hervorgerufenen Mängel beseitigen Sie auf eigene Kosten, während wir verantwortlich sind für alle anderen Schäden, auch solche, die durch höhere Gewalt, Feuer, Feuchtigkeit, Nachlässigkeit, Diebstahl, Raub, Aufruhr oder Freileitungsstörungen hervorgerufen werden, vom Zeitpunkt des Eintreffens Ihrer Apparate bzw. Materialien an.

Dauer der Vereinbarung. Diese Vereinbarung erstreckt sich vom Tage der Unterzeichnung an auf den Rest des bei Übergabe der Anlage laufenden Jahres und auf anschließende fünfzehn Kalenderjahre. Falls diese Vereinbarung nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief von einer Seite gekündigt wird, verlängert sie sich jeweils um fünf Kalenderjahre.

Zahlungsbedingungen. Die Miete und Instandhaltungsgebühr ist jährlich im voraus zahlbar. Bis zum Ende des bei Übergabe der Anlage laufenden Jahres wird die Miete und Instandhaltungsgebühr vom Monat an, in dem die Anlage betriebsfähig übergeben wird, berechnet, und dieser Betrag ist mit der Einrichtungsgebühr zusammen bei Rechnungserteilung fällig.

Die vereinbarte Miete und -Instandhaltungsgebühr basiert auf dem am Tage der Auftragserteilung geltenden Arbeitslohn, mit dessen Erhöhung die Miete und Instandhaltungsgebühr sich im selben Verhältnis erhöht. Bei Auftragserteilung zahlen wir eine Jahresmiete und -Instandhaltungsgebühr im voraus, und diese Summe werden Sie bei Beendigung dieser Vereinbarung verrechnen.

Allgemeine Bedingungen. Alle an der Einrichtung vorzunehmenden Änderungen, Erweiterungen oder Verlegungen sind Ihre Pflicht, auch wenn solche behördlich verlangt werden, und können nur von Ihnen durchgeführt werden; die Kosten aber tragen jederzeit wir. Das dazu notwendige Material und die Arbeitslöhne sowie die infolge der Veränderung oder Erweiterung der Anlage entstehende Mehrmiete rechnen Sie zu dem jeweiligen Tagespreis. Extraspesen, Fahrt- und Transportspesen sowie Überstundenzuschläge zahlen wir in jedem Bedarfsfalle, auch bei Neueinrichtungen, ebenso Reise-spesen und Zuschläge für die Provinz.

Sie haben das Recht, an der Einrichtung oder deren Bestandteilen Konstruktionsänderungen vorzunehmen.

Für Betriebsstörungen oder Aus- und Einschaltung von angeschlossenen staatlichen Einrichtungen können wir Sie nicht verantwortlich machen. Störungen berechtigen uns nicht, Zahlungen nicht pünktlich zu leisten.

Wir sind verpflichtet, Ihre legitimierte Angestellten jederzeit zur Anlage zuzulassen. Mehrkosten, die durch die Unzugänglichkeit der Einrichtung bei Montage oder Reparatur entstehen, haben wir Ihnen zu vergüten.

Den Ladestrom für die Batterie stellen wir.

Wir verpflichten uns, Eingaben, die zur Postgenehmigung erforderlich sind, zu unterzeichnen.

Im Falle der Nichteinhaltung dieser Vereinbarung, Privat- oder Zwangsausgleich, Insolvenz oder Konkurs haben Sie das Recht, den Betrieb der Einrichtung zu sperren, oder die Einrichtung auf unsere Kosten ganz oder teilweise zu demontieren und $\frac{3}{4}$ der für die restliche Dauer der Vereinbarung gebührenden Miete und Instandhaltungsgebühr als Schadenersatz sofort in einer Summe zu fordern. Dasselbe Recht steht Ihnen zu, wenn die bestellte Anlage ohne Ihr Verschulden — von der erfolgten Bestellung gerechnet im Laufe eines Jahres — nicht zur Ausführung gelangt. Ihre Rechte schmälert auch der Umstand nicht, daß die Anlage ohne Ihr Verschulden überflüssig oder zwecklos wird.

Die Erledigung der Aufträge erfolgt nach der Reihenfolge der Eingänge; eine bevorzugte Arbeit bedingt einen 20%-igen Zuschlag auf die Einrichtungsgebühr.

Umsatzsteuer geht in jedem Falle zu unseren Lasten.

Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Parteien ist Budapest.

Jede mündliche Vereinbarung ist ungültig. Abweichende Bedingungen sind nur dann gültig, wenn diese Ihrerseits schriftlich bestätigt sind.

Budapest,

Name:

Adresse: